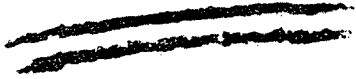


II-13885 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1994
GZ: 10.101/138-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6305TAB

1994-06-03

zu 6528/13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6528/J betreffend die Messe "Austrian Export Fair" in Singapur, welche die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 22. April 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Firmen haben bei der Wirtschaftskammer Anträge auf Kostenersatz oder -zuschuß gestellt und wie hoch soll die Förderung jeweils dem absoluten Betrag nach, sowie dem Anteil an den Gesamtkosten nach, sein?

Antwort:

Nach Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich haben 87 Unternehmen Ansuchen auf Einzelausstellerunterstützung gestellt. Die namentliche Aufzählung aller 87 Unternehmen erscheint im Hinblick auf die laufenden Untersuchungen nicht opportun.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Unternehmen erhalten als Platzmietenvergütung 50 % der Nettoplatzmiete über die ihnen von der Wiener Messen und Congress Gesellschaft m.b.H. fakturierten Quadratmeter, weiters einen Beteiligungskostenzuschuß von öS 500,--/m² bis zum Höchstausmaß von 50 m² sowie einen Reisekostenzuschuß in der Höhe von öS 15.000,-- pro Unternehmen.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie hoch werden die Zuschüsse der Wirtschaftskammer für diese Messe in Summe sein, wenn alle Anträge ausbezahlt sind?

Antwort:

Die Zuschüsse können maximal folgenden Betrag erreichen:

Platzmietenvergütung	öS 9,468.250,--
Beteiligungskostenzuschuß	öS 1,125.000,--
Reisekostenzuschuß	<u>öS 1,410.000,--</u>
Gesamtsumme	öS 12,003.250,--

Die tatsächlich auszahlende Summe wird jedoch aus vielen Gründen wesentlich geringer sein.

Punkt 3 der Anfrage:

Inwiefern hängen Werbeausgaben für eine Messe mit der zu bezahlenden Platzmiete zusammen?

Antwort:

Alle internationalen Veranstalter decken aus der eingenommenen Platzmiete die Kosten für die Bewerbung der Veranstaltung ab.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Um welche speziellen Werbeausgaben handelt es sich in diesem Fall im Detail?

Antwort:

Gemäß Darstellung der Wiener Messen und Congress Gesellschaft m.b.H. wurden in den Wochenendbeilagen von Singapurischer Tageszeitungen Einschaltungen sowie im Singapurischen Fernsehen TV Spots plazierte (Gesamtwert S\$ 82.133,- oder öS 604.000,--). Dieser Betrag liegt wesentlich unter dem vom seinerzeitigen Geschäftsführer genannten Werbekosten von öS 2,500.000,--. Auch wurde die Zusage vom Geschäftsführer in den umliegenden Ländern zu werben, nicht eingehalten. Die tatsächlich angefallenen Kosten werden daher auch aus diesem Grund geringer sein als die ursprünglich veranschlagten.

Punkt 5 der Anfrage:

Sind diese Ausgaben vergleichbar mit solchen in ähnlichen Fällen?

Antwort:

Sollten außer den in Punkt 4 der Anfrage dargestellten Werbemaßnahmen keine weiteren mit wesentlichem finanziellen Aufwand verbundenen Bewerbungen vom Veranstalter vorgenommen worden sein, sind die Bewerbungskosten als für eine Erstveranstaltung nicht ausreichend zu bezeichnen.

